

Gesetz über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche.

Vom 26. Juni 1935.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Hängt die Entscheidung eines bürgerlichen Rechtsstreites davon ab, ob seit dem 1. Mai 1933 in den Evangelischen Landeskirchen oder in der Deutschen Evangelischen Kirche getroffene Maßnahmen gültig sind oder nicht, und wird die Gültigkeit von einem am Verfahren Beteiligten oder von dem entscheidenden Gericht bezweifelt, so hat dieses das Verfahren bis zur Entschliebung der „Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche“ (§§ 2, 3) auszuweisen. Diese wird beim Reichsministerium des Innern gebildet.

§ 2

(1) Die Beschlußstelle beschließt darüber, ob die im § 1 bezeichneten Maßnahmen gültig sind oder nicht.

(2) Der Beschluß der Beschlußstelle ist endgültig und allgemein verbindlich. Er ist im Reichsanzeiger bekanntzumachen.

§ 3

Die Beschlußstelle kann die Entscheidung dem Gericht überlassen.

§ 4

Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 5

Das Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1935 in Kraft. Der Reichsminister des Innern bestimmt den Zeitpunkt seines Außerkrafttretens.

Berlin, den 26. Juni 1935.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern

Frick

Einundzwanzigste Änderung des Besoldungsgesetzes.

Vom 26. Juni 1935.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

I. In der dem Besoldungsgesetz vom 16. Dezember 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 349) als Anlage 1 beigelegten Besoldungsordnung A, Aufsteigende Gehälter, wird die bei den einzelnen Besoldungsgruppen bestehende Aufzählung der Beamten nebst Anmerkungen durch nachstehende Fassung ersetzt:

Besoldungsgruppe 1

Ministerialräte¹⁾,
Oberlandforstmeister,
Oberstjägermeister,
Direktor beim Reichstag,
Vortragende Legationsräte,
Gesandte II. Klasse,
Generalkonsuln, soweit nicht in der Besoldungsgruppe B 7,
Botschaftsräte,
Mitglieder beim Bundesamt für das Heimatswesen,
Direktor der Reichsstelle für das Auswanderungswesen,
I. Direktor der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt (Main),
I. Sekretare beim Archäologischen Institut des Deutschen Reichs,
Direktoren

beim Archäologischen Institut des Deutschen Reichs,
beim Reichsgesundheitsamt,
bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt,
beim Reichsamt für Landesaufnahme,
beim Statistischen Reichsamt,
beim Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung,
beim Reichsversicherungsamt,
beim Reichspatentamt,

 Direktor des Reichsarchivs,
 Direktor des Zentralnachweiseamts für Kriegerverluste und Kriegergräber,
 Direktor der Reichsanstalt für Erdbebenforschung in Jena,